

Amtliche Bekanntmachung

über das Ausscheiden und Nachrücken eines Gemeindevertreters

Der Gemeindevertreter der Gemeinde Schönberg, Herr Karl-Heinz Piper, Mitglied der Christlich Demokratischen Union (CDU), ist gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) in der Fassung vom 19. März 1997 aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg ausgeschieden.

Als Nachfolger für den ausgeschiedenen Gemeindevertreter rückt nach vorliegender Liste der CDU auf Grund des § 44 Abs. 1 GKWG Herr Joachim Kolze nach.

Ich stelle hiermit das Nachrücken des o.g. Nachfolgers gem. § 44 Abs. 3 GKWG fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes binnen eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand Einspruch nach § 38 GKWG einlegen und gegen die Feststellung der Vertretung binnen zwei Wochen Klage nach § 40 GKWG beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in Schleswig erheben (§ 44 Abs. 3 GKWG).

Sandesneben, den 21.04.16

Amt Sandesneben-Nusse
Der Gemeindevorstand

(Hardtke)